

Vorlage

an den Rat der Stadt Helmstedt

Verleihung der Bezeichnung „Ehrenratsmitglied der Stadt Helmstedt“ an Herrn Herbert Rohm

In der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 25.08.2016 wurde seitens der Verwaltung angeregt, das langjährige Ratsmitglied Herrn Herbert Rohm zum Ehrenratsmitglied der Stadt Helmstedt zu ernennen.

Gemäß § 29 Abs. 1 in Verbindung mit § 58 Abs. 1 Nr. 6 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) ist der Rat für die Verleihung von Ehrenbezeichnungen ausschließlich zuständig. Eine wie auch immer geartete Beteiligung oder Genehmigung anderer Stellen ist nicht erforderlich.

Der Verwaltungsausschuss hat am 13.09.2016 einstimmig den Beschluss gefasst, Herrn Herbert Rohm zum Ehrenratsmitglied zu ernennen.

Im nichtöffentlichen Teil der Ratssitzung am 13.09.2016 wurde ebenfalls einstimmig der Beschluss gefasst, Herrn Herbert Rohm zum Ehrenratsmitglied zu ernennen.

Nach Eingabe eines Ratsmitgliedes hat uns die Kommunalaufsicht, der Landkreis Helmstedt, darauf hingewiesen, dass derartige Beschlüsse in öffentlicher Sitzung zu fassen sind. Dieses soll nun nachgeholt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Helmstedt verleiht Herrn Herbert Rohm in Anerkennung seiner außerordentlichen Verdienste mit Ablauf der Wahlperiode 2011 - 2016 die Bezeichnung „Ehrenratsmitglied der Stadt Helmstedt“.

Gez. Henning Konrad Otto

(Henning Konrad Otto)